

Verwandtenpflege

(Präsentation am 12.09.2014, bke Jahrestagung in Leipzig, „Sicher in Vielfalt“)

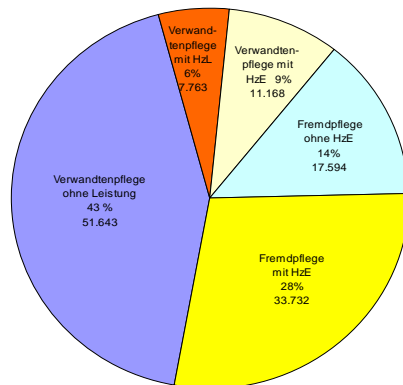
Lebt ein Kind bei Verwandten ... Facetten aus der Beratungspraxis des Jugendamtes Münster

Zielsetzung

- Mit der Aufgabenbündelung werden folgende Ziele verfolgt:
 - Ausschöpfung von Betreuungsmöglichkeiten in familialen Netzwerken
 - Erhalt positiver sozialer Bezugfelder für Kinder und Jugendliche
 - frühzeitiges Erkennen von konflikthafter Entwicklungen durch fachliche Begleitung und Beratung
 - rechtzeitige Vermittlung notwendiger Hilfen
 - enge Zusammenarbeit mit städtischen sozialen Diensten und Fachstellen freier Träger

Pflegeverhältnisse im Vergleich:

Aus der Untersuchung von Prof. Blandow 1996 BRD; Vergleich zwischen Fremd- und Verwandtenpflege



Gesetzliche Grundlagen

- Hilfe zur Erziehung § 27 SGB VIII
- Vollzeitpflege § 33 SGB VIII
- Beratungs- und Unterstützungspflicht des Jugendamtes für Pflegepersonen gem. § 37,2 SGB VIII
- Erlaubnis zur Vollzeitpflege § 44, 1, 3. SGB VIII: „Eine Erlaubnis braucht nicht, wer ein Kind oder Jugendlichen als Verwandter bis zum 3. Grad über Tag und Nacht aufnimmt“
 - Intention des Gesetzgebers: Subsidiaritätsgrundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“

Gesetzliche Grundlagen

Änderung durch Kinder und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) v. 03. Juni 2005

■ Hilfe zur Erziehung § 27 SGB VIII

(2) Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt. Art und Umfang richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden.

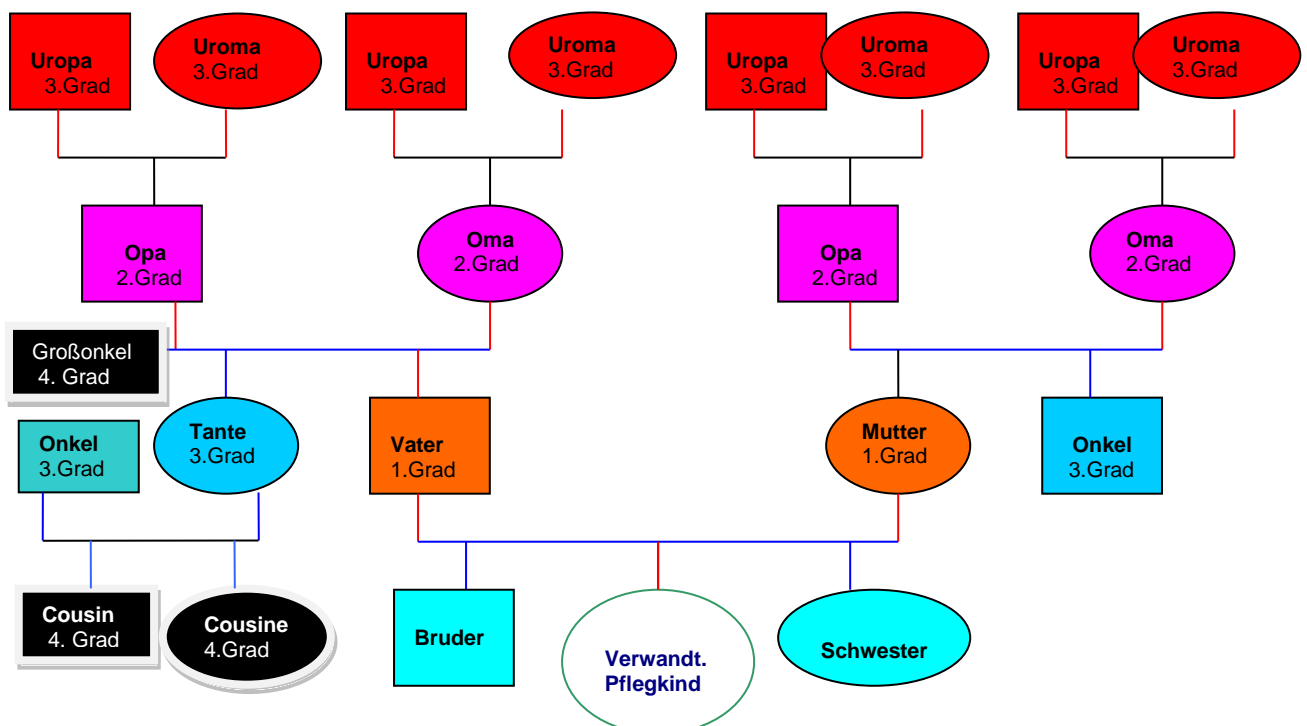
(2a) Ist eine Erziehung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses erforderlich, so entfällt der Anspruch auf Hilfe zur Erziehung nicht dadurch, dass eine andere unterhalts-pflichtige Person bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen; die Gewährung von Hilfe zur Erziehung setzt in diesem Fall voraus, dass diese Person bereit und geeignet ist, den Hilfebedarf in Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Maßgabe der §§ 36 und 37 zu decken.

Personenkreis

■ Minderjährige im Haushalt von Verwandten bis zum 3 Grad:

- Großeltern
- Urgroßeltern
- Tante / Onkel
- Schwester / Bruder

Darstellung des Familiensystems anhand eines Genogrammes:



Formen der Verwandtenpflege Vollzeitpflege

- Beratung von Verwandten-pflegefamilien
- Hilfe zum Lebensunterhalt für Minderjährige in Verwandtenpflege
- Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (Verwandtenpflege)

Pauschalbeträge bei Vollzeitpflege gem. § 39 SGB III RdErl. des Ministeriums für 2014

Pflegegeld in 2014 Verwandtenpflege	Materielle Aufwendungen	abzüglich Kindgeld	abzüglich Mietanteil	Gesamt HzL	Kosten der Erziehung	Abzüglich 1/2 Ki-geld	Gesamt HzE
für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	458,00 €	184,00 €	141,72 €	132,28 €	219,00 €	92,00 €	585,00 €
für Kinder vom vollendeten 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	525,00 €	184,00 €	141,72 €	199,28 €	219,00 €	92,00 €	652,00 €
Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum 18. Lebensjahr und junge Volljährige im Einzelfall	638,00 €	184,00 €	141,72 €	312,28 €	219,00 €	92,00 €	765,00 €

Zugänge

- Sozialamt
- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Kommunaler Sozialdienst (Bezirke)
- Schulen
- Kindergärten, Kindertagesstätten
- Beratungsstellen
- Öffentlichkeitsarbeit (*Klön-Café*, Veranstaltungen, Presseartikel)

Gründe der Inpflegegabe

- familiäre Krisen
- Überforderung / Auszug allein erziehender junger Mütter
- Tod des sorgeberechtigten Elternteils oder beider Eltern
- Erziehungsunfähigkeit der Kindeseltern
- Drogen- und Alkoholabhängigkeit der Eltern
- psychische Erkrankung der Eltern
- Inhaftierung der Eltern

Motive der Pflegepersonen

In der Regel sind durch innerfamiliäre Kontakte bereits tragfähige Beziehungen zwischen Kind und Pflegepersonen entstanden

- familiärere Verbundenheit / moralische Verpflichtung
- hohes Maß an Verantwortungsgefühl
- zunächst in einer Krisensituation aus Mitleid
- Die Hilfeleistung in Not führt aber nicht selten zu einer Dauerunterbringung
- Verhinderung einer Heimunterbringung

Psycho-soziale Problemstellungen

- Rivalitäten zwischen Eltern und Pflegepersonen – Machtkampf über's Sorgerecht
- Loyalitätskonflikte des Pflegekindes zwischen Verwandtenpflegeperson und Eltern
- Mangelnde Abgrenzungsfähigkeit pflegender Verwandter, Kinder bei evtl. „Übergriffen“ vor leiblichen Eltern zu schützen

- Verschiebung der Generationsfolge (Großeltern werden zu „Eltern“ ihrer Enkel), unsichere Rollenidentität, intergenerative Problemdynamik der Verwandtenpflege
- erhöhte Konflikthanfälligkeit in der Pubertät, besonders zwischen Großeltern und Enkeln (großer Altersabstand)
- Verwöhnung / Überbehütung
- Schuldgefühle, als „Eltern“ versagt zu haben
- nachlassende Energie bei Erziehungsanforderungen / Überforderung u.a. bei schulischen Hilfen

Problematiken in der Verwandtenpflege

- Allgemein:
- Meldungen erst in extremen Krisen
- Beziehungsgeflechte in der Verwandtschaft lassen oft nur bedingte Einflussnahme auf Prozesse der Beratung zu
- Sensibilisierung für familienspezifische Themen
- Belastende Vorerfahrungen der Kinder ähnlich wie die in Fremdpflege
- Unterschätzung der Auswirkungen früherer traumatischer Erfahrungen von den Verwandten-Pflegeeltern
- Änderung der eigenen Lebensplanung bei Aufnahme des Kindes
- Falls es überhaupt zu Abbrüchen kommt, dann eher in der Pubertät

- Großeltern – Verwandtenpflege:
- nachlassende Energie bei Erziehungsanforderungen im Alter / Überforderung u.a. bei schulischen Hilfen
- Gesundheitliche Einschränkungen im Alter
- Unausgesprochene Ängste der Kinder bei nachlassenden Kräften der Pflegepersonen, bzw. Trennungsängste, Tod von Angehörigen
- Althergebrachte Erziehungsstile
- Fehlende Alternativen für spätere Lebensführung
- erhöhte Konflikthanfälligkeit in der Pubertät, besonders zwischen Großeltern und Enkeln (großer Altersabstand)
- Verwöhnung / Überbehütung

Adressaten und Inhalte der Beratung und Begleitung

- **Adressaten:**
 - Minderjährige im Haushalt naher Verwandter
 - Pflegepersonen
 - Kindeseltern
 - Personen aus der erweiterten Verwandtschaft des Kindes
- **Beratungsinhalte:**
 - Prüfung und Beratungsangebot
 - Wirtschaftliche Unterstützung
 - Rechtliche oder juristische Fragen
 - psycho-soziale Probleme
 - schulische Schwierigkeiten
 - Auseinandersetzungen im Umgang zwischen Kindeseltern und Pflegepersonen (Machtkämpfe)
 - Unterstützung der Pflegepersonen im Umgang mit anderen Stellen
 - Einleitung zusätzlicher (erzieherischer) Hilfen

Arbeitsweisen / Methoden

- Milieunähe durch Hausbesuche
- Prüfung / Beratung
- Konfliktmanagement
- Familienkonferenzen
- Genogrammdarstellung, Illustration der Veränderung von Generationsebenen
- Platz des Minderjährigen in der Familie veranschaulichen (Aufstellungen von Figuren/Familienbrett)
- Systemzeichnungen, Beziehungen erfassen und darstellen

Rolle des Sozialarbeiters im Feld Verwandtenpflege

- Spagat zwischen Intimsphäre der Familie respektieren und Kontrolle (Kindeswohl)
- Vertrauensbasis schaffen
- Engagement der Menschen würdigen
- Akzeptanz von „Familiengeheimnissen“ „Koalition des Schweigens“
- Nicht als Experte sondern eher als Familien-Freund/Berater auftreten
- Wahrnehmung des Wächteramtes (Kindeswohl)

Förderliche Haltungen des Sozialarbeiters

- Verwandtenpflege als Feld „eigener Würde“ zu betrachten
- Verwandtschaftssystem als Ganzes wahrnehmen
- Sensibilität für eigene Werthaltungen der Verwandtenpflegefamilien (Sippenzugehörigkeit)
- Bereitschaft Menschen zur Mitarbeit gewinnen / motivieren
- Selbsthilfekräfte mobilisieren – Hilfe zur Selbsthilfe
- Alternative Lösungen im Familienverband suchen
- Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Lebensfeld des Kindes kennen und aktivieren
- Konfliktlösungsstrategien
- Sensibilität bei öffentlicher Kontrolle – Grenzen sind Gefährdung des Kindeswohls
- Offene Kommunikation

Sonder-Angebote / Aktivitäten

- Das *Klön-Café*, Treff erziehender Großeltern
 - Grillabend, Treffen von Großeltern mit ihren Enkelkindern
- Stammtisch für Tante/Onkel
- Intensiv-Seminar für Großeltern
- Intensiv-Seminar für Tante/Onkel
- AK-Verwandtenpflege überregional

„Klön-Café“:

Treff erziehender Großeltern

- Ziele:
 - Erweiterung des Betreuungs- und Beratungsangebot
 - Gesprächsaustausch untereinander
 - Gegenseitige Unterstützung, Solidarität
 - Abbau von Schwellenängsten
 - Informationsvermittlung via Experten
 - Öffentlichkeitsarbeit

„Klön-Café“, Themen

- Besuchskontakte / Kontakte des Enkelkinds zu seinen Eltern
- Das Enkelkind zwischen Eltern und Großeltern
- Wie und soll ich überhaupt mit meinem Enkel über die „negativen“ Erfahrungen bei seinen Eltern sprechen...
- „Spannungsdreieck“: Großeltern – Eltern - Enkelkind
- „Umgang mit Grenzen, Taschengeld, Pubertät, Ausgehzeiten, Machtkämpfe ...
- „Pubertät – verständnisvoller Umgang erziehender Großeltern mit ihren Enkeln“
- Schulverweigerungen
- „Jugendschutz“, Alkohol, Rauchen, Ausgehzeiten... was ist erlaubt, wo gibt es (gesetzliche) Grenzen?
- Umgang mit „neuen“ Medien, Internetsurfen, down-load, virtuelle Spiele, Sperren von Internetseiten, etc.
- Körperliche Veränderungen in der Pubertät, Fragen zur Verhütung, z.B. „Wie spreche ich mit meinen Enkelkindern über das erste Verliebtsein“
- Trauer der Enkelkinder sowie der Großeltern um den Verlust eines Elternteiles (Kindes)
- Trauerarbeit“ / „Wie spreche ich mit meinen Enkelkindern, die ihre Eltern verloren haben“
- „Habe ich in der Erziehung meiner Kinder versagt?“ Umgang mit Schuldgefühlen und Trauer in Bezug auf die Erziehung des Enkelkinds
- „Verständnisvoller Umgang mit Kindern, die traumatische Erfahrungen erlebt haben“
- Drogen-, Alkohol-, Medikamenten-, Spielsucht der leiblichen Eltern
- Wie spreche ich mit meinem Enkelkind über die Sucht/Abhängigkeit seiner Eltern (meines Kindes / Schwiegerkinds)
- Enkelkinder, die „süchtige“ Eltern erlebt (und dort gelebt) haben
- „Regelung der gesetzlichen Vertretung von Minderjährigen in Verwandtenpflege“
- Juristische Fragen bzgl. der elterlichen Sorge, gesetzliche Vertretung des Enkelkinds, rechtliche Umgangsregelungen, testamentarische Absicherung des Enkelkinds
- Adoption des Enkelkinds
- Spätere Unterhaltsansprüche der (nicht sorgenden) Eltern gegenüber den Enkelkindern der Großeltern

Intensivseminar

- Ziele:
 - Reflektion früherer und aktueller problemhafter Situationen
 - Bearbeitung von Themen, die „pflegenden Großeltern“ den Erziehungsalltag mit ihren Enkelkindern erleichtern
- Themen:
 - Unterstützungsmöglichkeiten für Großeltern
 - „Was Enkelkinder stark macht“
 - Das innere Bild meines Enkelkinds von seinen Eltern...
 - Das Enkelkind zwischen Eltern und Großeltern
 - Kontakte des Enkelkinds zu seinen Eltern
 - Großeltern und Enkelkinder im RAD des LEBENS...
 - Angst: wir haben nicht mehr so viel Zeit miteinander..., „wie sag ich’s meinem Enkel“

Möglichkeiten und Grenzen von Verwandtenpflege

- „high-risk-group, d.b. eine besondere Risiko-Gruppe in der Erziehungshilfe, daher besondere Aufmerksamkeit und Förderung erforderlich
 - ☹ Vorerfahrungen der Kinder ähnlich wie die in Fremdpflege mit „erheblichem erzieherischen Bedarf“
 - ☹ Ungelöste Konflikte im Gesamtfamilienverbund, die eine positive Entwicklung des Kindes verhindern
 - ☹ Rivalitäten zwischen Eltern und Pflegepersonen – Machtkampf über's Sorgerecht
 - ☹ Loyalitätskonflikte des Pflegekindes zwischen Verwandtenpflegeperson und Eltern
 - ☹ Mangelnde Abgrenzungsfähigkeit pflegender Verwandter, Kinder bei evtl. „Übergriffen“ von leiblichen Eltern zu schützen
 - ☹ Verschiebung der Generationsfolge (Großeltern werden zu „Eltern“ ihrer Enkel), unsichere Rollenidentität, intergenerative Problemdynamik der Verwandtenpflege
 - ☹ VerwandtenpflegeKIND übernimmt Stellvertreter-Konflikte im System des Großfamilienverbandes
 - 😊 Verwandtenpflegeverhältnisse sind meistens auf Dauer angelegt
 - 😊 Sicherheitsgefühl der Kinder wird weitgehend kompensiert
 - 😊 Kind bleibt verbunden in seinem biographischen Feld / Bindung bleiben erhalten
 - 😊 In der Regel sehr stabil – kaum Abbrüche
 - 😊 Über 70 % der Minderjährigen ab 5. Schuljahr besuchen weiterführende Schulen

Hilfreiche Kenntnisse / Erfahrungen

- *Kenntnisse / Erfahrungen im Pflegekinderwesen / tiefenpsychologisch, bzw. analytisch orientiert*
 - Integration eines Kindes in eine „neue Familie“
 - Bindungstheorie
 - Aufarbeitung traumatischer Erfahrungen
- *Kenntnisse / Erfahrungen in der systemischen Familienberatung, bzw.-therapie*
 - Verständnis von Dynamiken in Großfamilien, z.B. Generationsebenen, Stellvertreterkonflikte, etc.
 - Erstellung von Genogrammen, Systemzeichnungen
 - Skulpturen, Familienbrett, zirkuläres Fragen, etc.